

Stadtverwaltung Gera

Antrag zur Aufnahme in den Hort der Grundschule ab dem Schuljahr

Rechtsgrundlage: Gemäß der Satzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen der Stadt Gera i. V. m. der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Gera und der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortkBVO).

Grundschule: _____ Schuljahr: _____ Monat: _____

Hortkind: _____
Name Vorname Geburtstag Klassenstufe

	1. Erziehungsberechtigter	2. Erziehungsberechtigter
Erziehungsberechtigte:	Name:	Name:
	Anschrift:	Anschrift:
	Tel.:	Tel.:
	Familienstand (ledig/verheiratet/geschieden)	Familienstand (ledig/verheiratet/geschieden):
	Angaben zum Sorgerecht: (Vater, Mutter des Hortkindes)	Angaben zum Sorgerecht: (Vater, Mutter des Hortkindes)

Anzahl der Kinder für die ein Kindergeldanspruch besteht: _____
 - wichtig für Berechnung der Hortgebühr -

Hortbesuch **bis 10 Stunden** im wöchentlichen Durchschnitt

Durchschnittl. Monatseinkommen	Monatliche Hortgebühr bei Schulhortbesuch (§ 4 Abs. 7 ThürHortkBVO i. V. m. § 9 Abs. 3 Hortgebührensatzung Stadt Gera)			
<input type="checkbox"/> bis 1.060 Euro	<input type="checkbox"/> gebührenfrei			
<input type="checkbox"/> über 1.060 Euro bis 1.500 Euro	<input type="checkbox"/> Familien mit 1 Kind	22,20 €	<input type="checkbox"/> Familien mit 3 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	11,10 €
	<input type="checkbox"/> Familien mit 2 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	16,65 €	<input type="checkbox"/> Familien mit 4 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	5,55 €
<input type="checkbox"/> über 1.500 Euro bis 2.500 Euro	<input type="checkbox"/> Familien mit 1 Kind	45,00 €	<input type="checkbox"/> Familien mit 3 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	22,50 €
	<input type="checkbox"/> Familien mit 2 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	33,75 €	<input type="checkbox"/> Familien mit 4 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	11,25 €
<input type="checkbox"/> über 2.500 Euro	<input type="checkbox"/> Familien mit 1 Kind	56,40 €	<input type="checkbox"/> Familien mit 3 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	28,20 €
	<input type="checkbox"/> Familien mit 2 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	42,30 €	<input type="checkbox"/> Familien mit 4 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	14,10 €

Es werden nur Kinder berücksichtigt, die in diesem Schuljahr gleichzeitig in einen Grundschulhort, eine Kindertageseinrichtung (Kindergarten) oder Kindergartenhort gehen. Bei Besuch Kindergarten bitte Nachweis darüber mit einreichen.

Name der Einrichtung: _____

Hortbesuch **über 10 Stunden** im wöchentlichen Durchschnitt

Durchschnittl. Monatseinkommen	Monatliche Hortgebühr bei Schulhortbesuch (§ 4 Abs. 7 ThürHortkBVO i. V. m. § 9 Abs. 3 Hortgebührensatzung Stadt Gera)			
<input type="checkbox"/> bis 1.060 Euro	<input type="checkbox"/> Gebührenfrei			
<input type="checkbox"/> über 1.060 Euro bis 1.500 Euro	<input type="checkbox"/> Familien mit 1 Kind	37,00 €	<input type="checkbox"/> Familien mit 3 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	18,50 €
	<input type="checkbox"/> Familien mit 2 Kindern im Schulhort bzw. Kinderarten	27,75 €	<input type="checkbox"/> Familien mit 4 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	9,25 €
<input type="checkbox"/> über 1.500 Euro bis 2.500 Euro	<input type="checkbox"/> Familien mit 1 Kind	75,00 €	<input type="checkbox"/> Familien mit 3 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	37,50 €
	<input type="checkbox"/> Familien mit 2 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	56,25 €	<input type="checkbox"/> Familien mit 4 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	18,75 €
<input type="checkbox"/> über 2.500 Euro	<input type="checkbox"/> Familien mit 1 Kind	94,00 €	<input type="checkbox"/> Familien mit 3 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	47,00 €
	<input type="checkbox"/> Familien mit 2 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	70,50 €	<input type="checkbox"/> Familien mit 4 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten	23,50 €

Es werden nur Kinder berücksichtigt, die in diesem Schuljahr gleichzeitig in einen Grundschulhort, eine Kindertageseinrichtung (Kindergarten) oder Kindergartenhort gehen. Bei Besuch Kindergarten bitte Nachweis darüber mit einreichen.

Name der Einrichtung: _____

Antrag auf Gebührenbefreiung

Empfänger von Leistungen

1. zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
2. zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
3. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
4. nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
5. zur Hilfe zur Erziehung nach §§ 33, 34 SGB VIII

sind auf Antrag für die Dauer des Bezugs dieser Leistungen von einer Beteiligung an den Hortgebühren befreit.
(Nachweise sind zwingend vorzulegen, wenn Gebührenbefreiung beantragt wird.)

Die entsprechenden Nachweise zur Berechnung der Hortgebühren bzw. auf Gebührenbefreiung sind beigefügt:

- Ja**
 Nein

Uns ist bekannt,

1. dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße laut Ordnungswidrigkeitengesetz geahndet werden und dass wir verpflichtet sind, Beiträge zu ersetzen, die wir zu wenig gezahlt haben, wenn unser Beitrag zu gering festgelegt worden ist, weil wir falsche und unvollständige Angaben gemacht oder eine Änderung nicht mitgeteilt haben.
2. dass wir verpflichtet sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit wir keinen Nachweis zur Einkommenshöhe und den Kindergeldnachweis erbracht haben.
3. dass wir Einkommensveränderungen sofort persönlich bei der Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Bildung vorlegen.

Wir versichern, dass unsere Angaben richtig sind, da eine Ermäßigung bzw. ein Erlass erst mit vollständiger Vorlage wirksam wird.

Die Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung, die Hortnutzungssatzung sowie die Hortgebührensatzung der Stadt Gera finden Sie im Internet unter www.gera.de -> Rathaus & Bürger -> Stadtverwaltung von A bis Z -> Fachdienst 3300 Bildung -> Grundschulhorte.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Eltern

Aufnahmebestätigung durch die Schule:

Eingangsdatum / Stempel Schule / Unterschrift Schulleiter/in bzw. Hortkoordinator/in : _____

**Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten für:
Antrag zur Aufnahme in den Hort der Grundschule sowie für die
Änderungsmitteilung Hort**
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen
(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verantwortlicher: Stadtverwaltung Gera
Der Oberbürgermeister
Kornmarkt 12
07545 Gera

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Fachdienst: Bildung
Fachgebiet: Team Schulorganisation
Kontakt:
Telefon 0365/8383301
Fax 0365/8383305
E-Mail BILDUNG@gera.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

<u>Postanschrift:</u>	<u>Kontakt:</u>
Stadtverwaltung Gera	
Datenschutzbeauftragter	Telefon 0365/838-2106
Kornmarkt 12	Fax 0365/838-1705
07545 Gera	E-Mail datenschutz@gera.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung
(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

Antragsbearbeitung zur Aufnahme in den Hort der Grundschulen

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortkBVO) in Verbindung mit der Satzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen der Stadt Gera in Verbindung mit der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- innerhalb des Verantwortlichen: Sekretärin FD Bildung, SB Hortgebühren, Schulsachbearbeiter/-in der jeweiligen Schule, FD Finanzen
- Auftragsverarbeiter:
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): Hortkoordinatoren der jeweiligen Schule

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von: 6 Jahren
- Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wies dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die (jeweilige Aufgabenerfüllung beschreiben) erforderlich ist.

7. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

9. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten
(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

gesetzlich vorgeschrieben vertraglich vorgeschrieben

für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen:

ja nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind: Antragsbearbeitung nicht möglich – keine Aufnahme in den Hort